



LANDESGERICHT INNSBRUCK
ALS ARBEITS- UND SOZIALGERICHT

16 Cga 34/21m

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Tel.: +43 5 76014 342 366

PROTOKOLL

Anwesend: lt. Protokollbeiblatt **Aufgenommen am:** 28.11.2023 **Beginn:** 14.00 Uhr

RECHTSSACHE:

Klagende Partei

metatop Sponsoren-Vermittlung GesmbH in
Liqu.
Eduard-Bodem-Gasse 6
6020 Innsbruck

vertreten durch

AIGNER-PICHLER Rechtsanwälte
Maria-Theresien-Straße 57
6020 Innsbruck
Tel.: 0512 58 24 83, Fax: 0512 58 24 83 - 85
(Zeichen: metatoSp/RAINMa2)

Beklagte Partei

Markus Rainer
geb. 24.02.1968
pA Kinderpatenschaft Österreich e.V., Dr.
Ferdinand-Kogler-Straße 30
6020 Innsbruck

vertreten durch

Dr. Michael JÖSTL
Rechtsanwalt
Boznerplatz 1/III
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/585848, 582104, Fax:
0512/585848-17, 582104-17

Wegen:

EUR 70.000,00 samt Anhang (sonstiger Schadenersatz)

Festgehalten wird, dass bei Aufruf der Sache 14.00 Uhr die Anwesenden laut Protokollbeiblatt erscheinen.

Festgehalten wird, dass sich die Senatsbesetzung nicht geändert hat und werden die bisherigen Ergebnisse dargetan und hieran angeknüpft, insbesondere an das Protokoll ON 143.1 vom 8.11.2023.

Der Klagsvertreter bringt seinerseits noch vor wie im Schriftsatz ON 148, legt Urkunden wie dort und werden mit der dortigen Bezeichnung als **Beilage ./DP bis ./ED** zum Akt genommen werden.

Der Beklagtenvertreter bestreitet, anerkennt die Echtheit bzw. Übereinstimmung mit dem Original, verweist zur Richtigkeit auf das eigene Prozessvorbringen.

Dargetan wird noch die Mitteilung Zeuge Mag. Paugger ON 149.1 samt Arztbrief zu ON 149.2, die Storno der Videokonferenz und die Zustellverfügung an die Parteienvertreter zu ON 149.3,

ON 149.4.

Festgehalten wird, dass der Zeuge Norbert Kollnig erschienen und im Verhandlungsaal zugegen ist.

Mit den Parteienvertretern wird erörtert, dass davon ausgegangen wird, dass die Zustimmung sämtlicher Parteien betreffend der Aussage des Amtsdirektors Kollnig vorliegen.

Der Klagsvertreter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung wie auch der Beklagtenvertreter.

Sodann gibt der Zeuge ADir. Norbert Kollnig bekannt, dass er von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit entbunden wurde und legt diesbezüglich eine Urkunde, welche mit der Bezeichnung Entbindung gemäß § 46 Abs 3 BDG als **Beilage ./II** zum Akt genommen wird, und gibt sodann der Zeuge

ADir. Norbert **Kollnig**,

geboren am 25.11.1968, österreichischer Staatsangehöriger,

p.A. Finanzamt Österreich, Innrain 32, we., fremd, belehrt

gemäß §§ 320 ff ZPO, vorläufig unbeeideter vernommen an:

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich beidseits die Zustimmung zu meiner Aussage erhalten habe und berufe mich auch auf die Entbindung gemäß § 46 Abs 3, BDG, welches seitens des Gerichtes als Beilage ./II zum Akt genommen wurde.

Ich war zuständig für die Prüfung. Angefangen hat die Prüfung bzw. eingeleitet wurde sie um den Sommer 2012 und hat dann in weiterer Folge über zwei Jahre gedauert.

Es ist richtig, es wurden Nachforderungen in Höhe von paar Hunderttausend festgestellt. Dieser Bescheid wurde sodann mit der Bescheidbegründung ausgefertigt.

Ich möchte eingangs erläutern, dass sich im weiteren Verlauf eben abgezeichnet hat, dass die Firma Konkurs geht, und habe ich nach Rücksprache mit dem Vorstand die Umsatzsteuerbescheide schon vor Berichtserstellung erlassen, weil der Sachverhalt zur Umsatzsteuer ohnehin seit längerer Zeit bekannt war. Die Bescheide sind mit 1.8.2014 ergangen. Die Bescheidbegründung ist dann mit 4.8.2014 erfolgt.

Der Sachverhalt betreffend der Umsatzsteuer war eigentlich, wie schon gesagt, schon seit längerem klar, betreffend der weiteren Sachverhalte, welche einen Auslandsbezug hatten mit der Schweiz und mit Deutschland war es komplexer und noch nicht abschließend geklärt.

Während des Prüfungsverfahrens hatte ich fast ausschließlich nur mit Steuerberater Paugger zu tun.

Wenn ich gefragt werde, wann das erste Mal an Paugger transportiert wurde die Problematik Umsatzsteuer und was sodann dann bescheidmäßig Thema war:

Das war schon relativ früh Thema. Ende 2012 spätestens Anfang 2013 war dies schon Thema. Es war sicher schon klar, dass es mehrere hunderttausend Euro ausmachen wird. Der Sachverhalt war im Jahr 2012 schon ziemlich klar. Man hat dann eben ausgedehnt auf 2009/2010.

Wenn mir Beilage ./CM vorgehalten wird, dort Punkt 1., sind von Mag. Paugger immer wieder Stellungnahmen abgegeben worden, jedoch betreffend der Thematik Umsatzsteuer waren wir einfach anderer Rechtsmeinung.

Betreffend der Auslandsachverhalt, hier waren relativ hohe Kosten geltend gemacht worden von der Schweiz bzw. von Deutschland, habe ich entweder keine Auskünfte bekommen oder war ich mit den Auskünften, welche ich erhalten habe, nicht zufrieden und auch die zur Verfügung gestellten Unterlagen, mit denen war ich auch nicht zufrieden.

Am 25.8.2014 waren ein Termin beim Masseverwalter Nagele und war ich hierzu gegen wie auch ein Herr Läßle und ein Mag. Hölzl, welcher als Schuldnerberater aufgetreten ist und war hier allesamt Thema, was eben noch außerhalb der Umsatzsteuerthematik gelegen ist. Der Bericht ist dann 16.9.2014 von mir erstellt worden.

Gefragt nach einer Stellungnahme von Jänner/Februar 2014, wie sich in Punkt 1. in Beilage ./CM ergeben würde, habe ich keine Erinnerung. Wenn, habe ich es von Paugger bekommen. Es kann sein, dass Läßle es an Paugger geschickt hat, und Paugger mir. Was exakt hier gesendet wurde, weiß ich nicht mehr. Vielleicht waren es derartige Unterlagen, welche ich zuvor erwähnt habe, mit welchen ich eben nicht zufrieden war.

Über Vorhalt Beilage ./DK. Niederschrift mit Markus Rainer. gebe ich an:

Hier war es mehr oder weniger schon kurz vor Abschluss. Es ist ja datiert mit 28.7.2014. Nach meiner Erinnerung war es so. Ich war im Außendienst, dies Mitte August und hat mich der Vorstand vom Finanzamt Innsbruck kontaktiert, dass eine Person hier wäre und Anzeige erstatten möchte betreffend der Firma metatop Sponsoren-Vermittlungs Ges.m.b.H. und hat der Vorstand eben geäußert, dass er gesehen habe, dass eine Betriebsprüfung offen sei und ich der Prüfer bin, und hat er mich gebeten, wenn ich wieder herinnen bin, dass ich Kontakt aufnehme mit der Person, sohin mit Markus Rainer. Wir haben uns dann wohl am 28.7.2014 getroffen. Ich bin nicht im August kontaktiert worden, hier habe ich mich versprochen. Ich bin Mitte Juli vom Vorstand kontaktiert worden.

Erinnerlich ist mir noch, dass er mir nur was hinsichtlich der Umsatzsteuer erzählen wollte, jedoch war das für mich nicht mehr von Interesse, weil mir das allesamt schon klar war.

Aus diesem Grund ist in der Niederschrift betreffend der Umsatzsteuer auch nichts weiter angeführt. In weiterer Folge habe ich mir gedacht, über was könnte Rainer sonst noch Bescheid wissen, wie zum Beispiel Verrechnung der Kosten aus Deutschland bzw. der Schweiz. Und habe ihn aktiv konkret gefragt, wie die Einschulung der Mitarbeiter abgelaufen ist, sowie die Vereinsakquise und war die Rückmeldung von Rainer jene, wie sie in der Niederschrift in Beilage ./DQ ausgewiesen ist.

Der Nachschauzeitraum, also Jänner bis Juni 14, ist mir faktisch durchgerutscht. Paugger hat am Ende 2012/Anfang2013 die Rechtsansicht des Finanzamtes gewusst und dass hier eine Umsatzsteuernachforderung von EUR 300.000,-- bis EUR 400.000,-- im Raum steht und haben wir gesagt, dass wenn die Firma metatop EUR 150,-- inklusive Umsatzsteuer in Rechnung stellt, dann ist auch der gesamte Betrag umsatzsteuerpflichtig. Es sind EUR 57,-- abgezogen worden und nur mehr die Differenz einer Verustung zugeführt worden. Hier bin ich sicher, dass diese Rechtsansicht zutrifft. Dies ist mit sämtlichen Fachbereichen abgesprochen worden.

Über Frage Klagsvertretung:

Ja, Mag. Paugger hat eine andere Ansicht vertreten. Es ist richtig, ist eine Beschwerde eingebracht worden. Ich habe ja Stellungnahmen abgeben müssen.

Gefragt nach den mitgeteilten Ursachen, die Insolvenz und ob mir hier ident mitgeteilt wurde, wie in Beilage ./CL, Seite 3, gelb markiert, möchte ich angeben, dass ich hier eine Mail erhalten von Herrn Mag. Paugger, welche vom 23.7.2014 stammt von Mag. Paugger und hat er geschrieben, dass er gestern erfahren habe, dass die Mitarbeiter von metatop gekündigt hätten und sich nunmehr in Krankenstand befänden. Der Grund hierfür liegt wahrscheinlich in mangelnder Motivation der Special Olympics den Vertrag mit metatop völlig überraschend zum 30.6.2014 gekündigt hat.

Wenn mir Seitens des Vorsitzenden vorgehalten wird, dass es zeitlich nicht eine derartige Nähe aufweist, wie diese vorgelesene E-Mail annehmen lassen würde und es auch keine Kündigung war, sondern ein Aufhebungsvertrag, sondern eine einvernehmliche Auflösung. Wenn ich gefragt werde, ob dies im Kenntnisstand des Finanzamtes war, über Vorhalt Beilage ./CA gebe ich an:

Nein, das habe ich nicht gewusst, jedoch betreffend der Umsatzsteuer hat es überhaupt keine Auswirkungen.

Den Aufhebungsvertrag, welcher gerade am Bildschirm ausgeworfen wird, Beilage ./CA, kenne ich nicht, sehe ich heute zum ersten Mal.

Über Frage Klagsvertretung, ob aufgrund der Niederschrift vom 28.7.2014 = Beilage ./DQ ein

Finanzstrafverfahren eingeleitet worden wäre, gebe ich an:

Ich kann nur sagen, dass ich die Aussage von Herrn Rainer im Bericht einfließen hab lassen und habe die Schulungskosten und Akquisitionskosten gestrichen. Dadurch ist natürlich auch bei der Körperschaftssteuer eine Nachzahlung rausgekommen, und auch hinsichtlich Kapitalertragssteuer ist eine Zahlung rausgekommen. Finanzstrafrechtlich habe ich aber überhaupt keinen Bezug und weiß auch nicht, ob hier was eingeleitet, abgeschlossen wurde bzw. noch läuft. Mittlerweile ist ja auch das Amt für Betrugsbekämpfung, und sind es hier unterschiedliche Ämter, ich habe hier keine Wahrnehmungen. Nein, ich habe nicht nur Scheinrechnungen angenommen. Es gab ja sonst auch noch Kosten hinsichtlich Lizenzverträgen und Weiterverrechnung von Kosten hat mir Rainer nichts sagen können, die habe ich ihm bestehen lassen und sind diese in der Buchhaltung verblieben. Hinsichtlich Schulungskosten und Akquisitionskosten erfolgte dann meine Einschätzung. Am 25.8.2014 in der Kanzlei von Dr. Nagele wurde gerade dies auch besprochen. Es kann schon sein, dass der Masseverwalter gesagt hat, er muss auch Beschwerde erheben, das gehöre zu seiner Pflicht dazu gegen meine Beschwerde. Ich kann mir schon vorstellen, dass er auch dies betreffend der Klage ausgeführt hat. Ich habe keine Wahrnehmungen, ob und dass der Masseverwalter diese Forderungen letztlich fallen gelassen hat.

Die Umsatzsteuerbescheide haben wir vor Berichterstellung schon erlassen, weil es ja geheißsen hat, die Firma geht jetzt ins Konkurs.

Auch wenn es keinen Konkurs gegeben hätte, wären die Umsatzsteuerbescheide in der Form, wie sie rausgegangen sind, rausgegangen, jedoch wesentlich später.

Ich hatte das Problem, ich muss meinem Vorstand erklären, wieso die Prüfung so lange offen ist und war hier das Auslandsthema eben das beschwerliche, und dass ich eben mit den Unterlagen, welche ich erhalten habe, nicht zufrieden bin und dass es eben noch länger dauern wird. Es ist richtig, wenn es keine Insolvenz gegeben hätte, hätte ich eben die Prüfungsstellungen unter einem getroffen, nicht nur die Umsatzsteuer eben aufgrund der Kenntnis des sich abzeichnenden Konkurses vorgezogen.

Ich bin seit über 30 Jahren Prüfer und das ich vor Berichterstattung die Umsatzsteuerbescheide rausgelassen habe, war dies der einzige Fall in meiner Berufserfahrung, sohin vor Berichterstellung schon die Bescheiderlassung. Der Vorstand hat eben gesagt, wenn die Umsatzsteuer ohnehin schon klar ist, dann solle betreffend der Jahre 9 und 10 aufgenommen werden und macht es keinen Unterschied, ob man im Bericht die Begründung rein tut oder dann eben eine Bescheidbegründung nachschiebt und wurden eben aus diesen Gründen die Bescheide erlassen.

Es ist richtig, der Sachverhalt betreffend der Umsatzsteuerbescheide ist schon lange klar.

Der Konkurs betreffend der metatop Sponsoren-Vermittlungs GmbH war ja nach meinen Unterlagen am 19.8.2014. Es war ja nur die Gefahr gegeben, dass sie in Konkurs gehen, aber noch kein Konkurs gegeben war. Allfällig war für den Vorstand auch interessant, ob es eine Masseforderung oder eine Konkursforderung darstellt.

Grob würde ich die Umsatzsteuernachforderungen mit EUR 440.000,-- einschätzen, ich müsste im Detail nachsummieren. Meiner Meinung nach war Mag. Paugger dies bekannt, dass es diese Höhe haben wird. Das wurde ihm mehrfach mitgeteilt, wann genau, kann ich heute nicht mehr sagen. Überdies ist ihm ja bekannt, wie viel an die Special Olympics weiter überwiesen wurde, und sind ihm ja die Umsätze bekannt.

Über Frage Klagsvertreter:

Die Firma war ja früher in Wien ansässig und habe ich es irgendwo festgehalten. Nun habe ich es gefunden. Vorausschicken möchte, dass wenn eine Beschwerde erhoben wird, wie es auch hier der Fall war, ich von dem jeweiligen Sachbearbeiter aufgefordert werde eine Stellungnahme abzugeben, insbesondere zu den Beschwerdegründen und ob diese schon im Prüfungsverfahren bekannt war und wie man hierzu steht und habe ich hier in meiner Stellungnahme, was ich betreffend der Beschwerde abgegeben habe, mir aufgeschrieben:

„16. Dezember 2014 - Da sich die Tätigkeit der Gesellschaft seit der letzten Betriebsprüfung offensichtlich geändert hat, wurde dem Steuerberater bereits mit Mail vom 27.6.2012 mitgeteilt. Weiters habe ich vermerkt „siehe Beilage“ und wohl eine Beilage mitgeschickt. Weiters habe ich geschrieben: Die Vorgangsweise der Verbuchung wurde zwar beibehalten, ist jedoch nicht mehr korrekt. Auf die Vorbetriebsprüfung kann man sich damit keinesfalls berufen. Bei der vorherigen Tätigkeit wurden Sponsoringpakete lukriert und tatsächlich waren (Bälle, Trikots etc.) eingekauft. Diesen Einkäufen liegen Rechnungen mit Umsatzsteuerausweisen zugrunde, warum diese Wareneinkäufe und nunmehr die ausbezahlten Geldbeträge an die Vereine immer als Restschmälerungen verzeichnet und verbucht werden, ist jedoch verwirrend und unzutreffend.

Faktisch ist es darum gegangen, dass wenn man Waren einkauft, habe ich natürlich Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis und das kann ich mir natürlich als Vorsteuer holen, sohin geltend machen. Wenn ich jedoch einen Geldbetrag wie die EUR 57,-- an Special Olympics überweise, dann kann mir Special Olympics keine Rechnung ausstellen mit Umsatzsteuerausweis, weil ja die Firma Special Olympics ein gemeinnütziger Verein ist und nicht umsatzsteuerpflichtig ist. Also kann ich nicht sagen, ich habe hier auch einen Aufwand gehabt und eine Vorsteuer abziehen. Dies ist ein ganz anderer Sachverhalt und das habe ich dem Steuerberater Paugger schon am 27.6.2012 mitgeteilt. Dies erstmalig.

In der Niederschrift vom 15.9.2014 unter TZ 1 Umsatzsteuer, habe ich vermerkt, dies über

Frage Klagsvertretung, für die Jahre 2009 und 2010 wurde das Verfahren hinsichtlich der Umsatzsteuer gemäß § 303 Abs 1 wieder aufgenommen. Für die Jahre 2011 bis 2013 wurde die Umsatzsteuer mit Bescheiden vom 1.8.2014 festgesetzt. Die Begründung für die Abrechnung von den abweichenden Besteuerungsgrundlagen ist der zusätzlichen Begründung zu den Sachbescheiden zu entnehmen. Die Umsatzsteuernachzahlungen für die Jahre 2009 bis 2013 werden passiviert, und das habe ich auch gemacht.

Über Vorhalt Beilage ./DW. zweite Seite:

Hier ist die Umsatzsteuer oben. Die Passivierung findet sich hier nicht, weil hier hat man ja einen Gewinn laut Erklärung, dann die Umsatzsteuer laut Passivierung, der verminderte Gewinn und kommt ein höherer Verlust raus und kommen eben die Kosten, die nicht anerkannt wurden, wie Schulungskosten und Akquisitionsentgelte sind hier dem Gewinn zugerechnet worden, und aus diesem Grund ist zum Schluss auch bei der Körperschaftssteuer wieder ein Gewinn herausgekommen. Körperschaftssteuer 2011 umfasst EUR 49.000,- aus, Körperschaftssteuer 2010 EUR 20.128,-, wie ich hier in Beilage ./DW sehe. Es ist richtig, bei der Berechnung Körperschaftssteuer ist diese Passivierung berücksichtigt worden. Grob verkürzt gesagt ist ein Gewinn erklärt worden. Durch die Umsatzsteuerpassivierung hat sich der Gewinn minimiert bzw. wäre auch ein Verlust da gestanden und durch die Rechtsansicht, dass es sich um Scheinrechnungen handelt, ist dann in weiterer Folge wieder ein Gewinn hervorgekommen. Aus diesem Grunde auch wieder ein Anfall einer Körperschaftssteuer.

Über Vorhalt Beilage ./EA und Frage Klagsvertretung, glaublich waren grundsätzlich keine Rückstände gegeben. Durch diese ganzen Scheinrechnungen sind ja auch die Gewinne niedrig gehalten worden und die Umsatzsteuer ist halt von gesamten Förderern kassiert worden und nicht ans Finanzamt abgeliefert worden.

Faktisch können sie ja gar keine Rückstände haben.

Über Frage des Klagsvertreters:

Betreffend meiner Annahme der Scheinrechnungen habe ich hier Herrn Rainer gefragt und betreffend des Beschwerdeverfahrens habe ich vorgeschlagen, dass man eben die Angestellte der Firma metatop, die keine Verbindung mehr zu Herrn Rainer und zu den Nachfolgefirmen Paugger und Läßple, Hänggi keine Kontakte haben, dass man solche Personen aus ehemalige Mitarbeiter einmal befragen sollte, und einmal schauen sollte, was die sagen. Dies hat man dann auch gemacht. Und ist man an mich herangetreten, dass ich die Befragung durchführen soll, da ich den Sachverhalt schon bestens Intus hatte. Anfang Februar sind sechs ehemalige Angestellte vorgeladen worden, und zwar fünf sind davon erschienen. Ich habe geschrieben, es wurden nunmehr fünf ehemalige Angestellte der Firma

metatop GmbH Österreich als aus Auskunftspersonen einvernommen. Die Auswahl der Personen erfolgte aufgrund der vorhandenen Daten derart, dass sie weder mit den Nachfolgefirmen von Peter Hänggi sowie Markus Rainer zu tun haben. Diese Personen waren zwischen ca. vier Monaten und 22 Monaten bei der Firma metatop beschäftigt. Insgesamt ist ein Zeitraum zwischen den 17.5.2010 und 30.6.2013 abgedeckt. Die befragten Personen haben und hatten seit der Beendigung des Dienstverhältnisses weder privaten noch beruflichen Kontakt zum ehemaligen Prokuristen der Firma metatop Herrn Rainer Markus. Die Personen Läßle Sigmar und Hänggi Peter bzw. die Firma „Immofon GmbH“ sind ihnen gänzlich unbekannt. Zwei der befragten Personen gaben an, dass noch loser Kontakt zu ehemaligen Mitarbeiterinnen über Facebook bestehe. Und eine Person gab an, dass sie mit einer ehemaligen Mitarbeiterin befreundet ist. Diese Freundschaft bestand bereits vor dem Eintritt in die Firma metatop. Diese Freundin ist bei den einvernommenen Personen nicht dabei.

Sämtliche Personen gaben an, dass die Einschulung vor Ort durch die bereits vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen erfolgte.

Zwei Personen gaben an, dass einmal eine externe Person, vermutlich aus Deutschland, einen Vortrag bzw. eine Kommunikationsschulung gehalten hat (aufgrund der zeitlichen Beschäftigung dürfte es sich um denselben Vortrag gehandelt haben).

Somit ist klar erwiesen, dass es sich bei den Rechnungen der Firma Immofon um Scheinrechnungen handelt.

Wie die Firma metatop Österreich zu den jeweiligen Vereinen gekommen ist bzw. für welchen Verein Sponsorgelder lukriert werden durften, war den befragten Personen unbekannt. Eine Person gab an, dass es diesbezüglich eventuell eine Außendienstmitarbeiterin gegeben habe, jedoch maximal für den Zeitraum von zwei bis drei Monaten. Abschließend habe ich noch geschrieben: „Aufgrund der Auskünfte dieser befragten Mitarbeiter, ergeben sich keine Gründe an den bereits getätigten Aussagen des ehemaligen Prokuristen Markus Rainer zu zweifeln, nämlich dass auch die Vereinsakquise von Mitarbeitern vor Ort erfolgte.“

Man musste die Forderungen ja anmelden beim Masseverwalter. Aus diesem Grund hat man den Bescheid einmal rausgelassen und dies nicht weiter zuvor verifiziert und geprüft. Ansonsten wäre es sich mit der Anmeldefrist zeitlich nicht ausgegangen.

Da dort fast nur Telefonistinnen angestellt waren, dürften es sich bei den befragten Personen wohl um Telefonistinnen gehandelt haben. Als Auskunft habe ich die Auskunft erhalten, dass die Vorbuchhaltung in Deutschland gemacht wurde, und aus diesem Grunde auch die Weiterverrechnung der Kosten von metatop Deutschland und die Endbuchhaltung wird in Wien von Steuerberater Paugger bzw. seinen Mitarbeitern gemacht. Wer die IT gemacht hat

etc., über Frage Klagsvertretung, habe ich allesamt nicht gefragt. Dies sind ja Weiterverrechnungen von Kosten, welche von uns nicht weiter in Frage gestellt wurden. Von Steuerberater Paugger habe ich ja nichts wirklich erhalten, deswegen war ja der Sachverhalt nicht wirklich aufgeklärt, es hat nur geheißen 12 %, und was man nicht, von welchen Kosten. Das Ganze hat ja Null Aussagekraft. Die Beträge, welche hier verrechnet wurden, sind immer in unterschiedlicher Höhe. Die Schulungskosten waren zwar nicht ident, aber faktisch monatliche Fixkosten. Hauptsächlichlichen waren CHF 50.000,--, je nach Wechselkurs ist es ja natürlich unterschiedlich ausgefallen. Die Einnahmen der nunmehr klagenden Partei waren immer die Sponsorgeldern mit den EUR 150,-- für Einzelpaket.

Wenn mir Beilage ./DV, Kontoblatt Vereinsakquise mit den angehängten Rechnungen vorgehalten wird, dann kann ich nicht sagen, ob ich die Rechnung gesehen habe. Bei mir habe ich stehen, dass eine Pauschale pro Vertrag geleistet wurde. Ob ich diese Rechnung gesehen habe, kann ich heute wirklich nicht sagen. Ich habe ja CHF 1.100,-- als Pauschalbetrag, das ergäbe ja nicht EUR 3.180,04, wie sie hier in Seite 3 in Beilage ./DV ausgewiesen ist.

Betreffend Beilage ./ED und der Einstellung des Finanzstrafverfahrens habe ich keine Wahrnehmungen. Ich kann hierzu nichts sagen, allenfalls waren sie der Meinung, dass es keine Scheinrechnungen seien. Ich habe hierzu keine Kenntnisse.

Über Frage Beklagtenvertretung:

Über Vorhalt Beilage ./DC, Seite 9 und dem Konto Aus- und Weiterbildung 4782 mit EUR 110.777,21:

Dies wäre für mich schon so, aber körperschaftssteuermäßig bin ich nur bis 2013 gegangen, weil 2014 war noch nicht fällig, das ist immer erst ein Jahr hiernach fällig. 2014 hatte ich ja auch keine Buchhaltungsunterlagen. Deswegen habe ich ja Rainer damals gefragt, wie hoch die Umsätze sich belaufen hätten, da ich es dann so festgesetzt hätte, was ja dann nicht erfolgt ist.

Wenngleich dieses Beispiel hier auf 2014 nicht passt, wäre es genau so etwas, was man eben beanstandet hat. Die Umsatzsteuer müsste vor Konkurseröffnung gewesen sein. Es müsste eine Konkursforderung sein, und sicher angemeldet worden. Und die Differenz von EUR 440.000,-- auf die EUR 770.000,-- dürften Kapitalertragssteuer, Körperschaftssteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Kleinaufgabenwegbildungsprämien etc. sein. Das 14er Jahr war nicht dabei. Dies, da es körperschaftssteuermäßig nicht fällig war, und bei der Umsatzsteuer hätte ich eigentlich festsetzen müssen, habe ich jedoch im Zuge des Stresses und der Hektik vergessen. Dies war eigentlich nach Schauzeitraum gewesen. Ich glaube, erklärt war ein Umsatz von EUR 1,1 Millionen und laut Rainer 1,3 Millionen und ca. EUR 200.000,--

Differenz, und davon die Umsatzsteuer ca. EUR 40.000,-- sind durchgerutscht. Dieser Betrag wäre zur Forderungsanmeldung dazu gekommen, die Finanzamtsschulden wären höher gewesen. Bei der Umsatzsteuer war nichts anderes rausgekommen. Es wurden den Sponsoren immer EUR 150,-- in Rechnung gestellt und sind hier keine Scheinrechnungen Thema gewesen und wäre die Umsatzsteuer immer so hoch ausgefallen. Wenn man angenommen hätte, dass es keine Scheinrechnung sind, wäre KESt. und KöSt exemplarisch niedriger gewesen ist, das ist richtig.

Über Frage Beklagtenvertretung:

Betreffend der Haftungsbescheide habe ich es nicht mehr exakt im Kopf und kann hier nichts Verbindliches sagen.

Wenn ich gefragt werde, wann sich für mich persönlich abgezeichnet hat, dass die nunmehr klagende Partei in Konkurs geht, das wird ungefähr so mit dem Mail gewesen sein, Ende Juli 2014.

Davor kann schon sein, dass Paugger gesagt hat, dass wenn ich die gesamte Umsatzsteuer nachfordere, dann geht die Firma in Konkurs, das kann schon sein, dass er dies so erwähnt hat. Sicher bin ich mir hier nicht, ich möchte hier nichts Falsches sagen. Ich glaube jedoch schon.

L. d. k. E.

Keine weiteren Fragen.

Der Zeuge wird um 15.16 Uhr entlassen, für sein Kommen wird gedankt.